



FINANZKONTROLLE
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Tätigkeitsbericht 2025
der
Finanzkontrolle
des Fürstentums Liechtenstein

Finanzkontrolle
des Fürstentums Liechtenstein
Kirchstrasse 10
FL-9490 Vaduz

info.fk@llv.li
www.finanzkontrolle.li

Vaduz, 30. April 2026

Vorwort

Die selbständige und unabhängige Finanzkontrolle als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht ist zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushalts und unterstützt den Landtag und die Regierung in ihren Aufsichtsfunktionen. Mit einem Personalbestand von sieben Mitarbeitenden nehmen wir die im Finanzkontrollgesetz vorgegebenen Aufgaben wahr.

Hauptbereiche unserer Tätigkeit sind die jährlich umfassenden Prüfungen zur Testierung der Landesrechnung, die Prüfungen von staatsnahen öffentlichen Unternehmen, Finanzaufsichtsprüfungen, die Durchführung von IT-Revisionen und die Überprüfungen von Investitionen und Unterhaltskosten im Baubereich.

Die Landesrechnung 2024 testierten wir im Frühjahr 2025 nach umfangreichen Prüfungen der Jahresrechnung und nach den mit positivem Befund vorgenommenen Revisionen in den wesentlichen Bereichen Personalaufwand, Steuern und Wertschriftenbuchhaltung.

Im Bereich der Revisionen staatsnaher öffentlicher Unternehmen haben wir zahlreiche Feststellungen und Empfehlungen zu unterschiedlichsten Themen angebracht, die mittels Regierungsbeschluss den einzelnen Unternehmen zur Umsetzung übertragen wurden. Im Prüfurteil zur Revision im Landesmuseum haben wir auf den Handlungsbedarf aus den Beanstandungen und den zahlreichen Revisionsbemerkungen verwiesen.

Im Rahmen der Finanzaufsicht haben wir umfassende Prüfungen in der Abteilung Landwirtschaft im Amt für Umwelt vorgenommen. Wir haben Missstände und Mängel in verschiedensten Bereichen aufgezeigt, die zwingend und dringend Massnahmen erfordern. Das Amt für Umwelt ist von der Regierung beauftragt worden, unsere zahlreichen Beanstandungen und Empfehlungen umzusetzen und den Stand der Umsetzung anhand eines Massnahmenplans mit Terminierung und Ampelsystem sicherzustellen, erstmals per Ende April 2026.

Die weiteren Finanzaufsichtsprüfungen 2025 beinhalteten Prüfungen diverser Bereiche im Amt für Gesundheit, im Schulamt und im Amt für Soziale Dienste. Die vertieft durchgeführten Prüfungen ergaben in allen Bereichen grundsätzlich positive Prüfbefunde mit Verweis auf die einzelnen Revisionsbemerkungen. Die Amtsstellen haben unsere Empfehlungen aufgenommen, und wir werden die Umsetzung anlässlich von Nachfolgeprüfungen beurteilen.

Die Resultate der insgesamt elf durchgeführten Informatik-Prüfungen fielen grundsätzlich positiv aus und beinhalteten Massnahmen, welche sich bei den geprüften Stellen in Umsetzung befinden.

Im Rahmen unserer jährlichen Prüfungen im Baubereich standen im Jahr 2025 die Investitionen, Kosten und Prozesse in Zusammenhang mit der Erweiterung des Schulzentrums Mühleholz (Haus Rot) im Mittelpunkt. Die Prüfungen haben hinsichtlich der Bauausführung einen positiven Prüfbefund ergeben.

Für die konstruktive Zusammenarbeit danken wir allen an den verschiedenen Prüfungen beteiligten Personen und der Geschäftsprüfungskommission des Landtags für die Unterstützung unserer Prüftätigkeit.

Mein erfahrenes Team hat die Herausforderungen unseres anspruchsvollen Prüfauftrags mit grossem Einsatz hervorragend gemeistert, wofür ich mich bei meinem Stellvertreter und meinen Mitarbeitenden von Herzen bedanke.

Cornelia Lang
Leiterin der Finanzkontrolle

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzlicher Auftrag	1
2. Personal und Organisation.....	1
3. Durchgeführte Prüfungen	2
3.1 Prüfung der Landesrechnung.....	2
3.2 Finanzaufsicht	3
3.3 Prüfungen von Stiftungen und Anstalten	5
3.4 Prüfung von Organisationen mit Erfüllung öffentlicher Aufgaben.....	7
3.5 Prüfung Organisation mit Trägervereinbarung.....	7
3.6 Informatik-Revisionen.....	8
4. Berichterstattung	9
5. Mandat EFTA Board of Auditors (EBOA)	9
6. Beizug von Sachverständigen und Revisionsgesellschaften	10
7. Finanzen.....	10
8. Mitgliedschaften	11
9. Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission	11
10. Ausblick.....	12

1. Gesetzlicher Auftrag

Gemäss Finanzkontrollgesetz (FinKG) [LGBI. 2009 Nr. 324] ist die Finanzkontrolle im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften selbständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur dem Recht verpflichtet. Als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht unterstützt die Finanzkontrolle sowohl den Landtag bzw. die Geschäftsprüfungskommission bei der Ausübung ihrer verfassungsmässigen Finanzkompetenzen sowie ihrer Oberaufsicht über das öffentliche Finanzgebaren und die öffentliche Rechnungslegung als auch die Regierung bei der Ausübung ihrer Aufsichtsfunktion.

Die Aufgaben der Finanzkontrolle beinhalten die Prüfung

- der Landesrechnung
- des Finanzgebarens und der Rechnungslegung von staatlichen Stellen
- von öffentlichen Unternehmen, sofern dies spezialgesetzlich vorgesehen ist
- von staatlichen Finanzhilfen, Abgeltungen und Leistungsvereinbarungen
- des öffentlichen Beschaffungswesens
- der internen Kontrollsysteme auf ihre Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit
- von IT-Systemen hinsichtlich Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Funktionalität.

Die Aufsicht wird von der Finanzkontrolle nach den Kriterien der Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit ausgeübt.

Die Finanzkontrolle erstattet dem Landtag und der Regierung jährlich einen Tätigkeitsbericht, in welchem sie über Umfang und Schwerpunkte ihrer Prüfungstätigkeit sowie über wichtige Feststellungen, Empfehlungen und deren Umsetzung informiert.

2. Personal und Organisation

Wie in den Vorjahren setzt sich das Team der Finanzkontrolle per 31. Dezember 2025 unverändert aus folgenden sieben Mitarbeitenden (700 Stellenprozente) zusammen:

Name	Funktion	Stellenpensum
Cornelia Lang	Leiterin	100%
Oliver Hermann	stv. Leiter	100%
Fredy Baschleben	Wirtschaftsprüfer	100%
Dominik Sochin	Wirtschaftsprüfer	100%
Martin Testi	Wirtschaftsprüfer	100%
Markus Baur	Revisor	100%
Karin Spiegel	Revisorin	100%
		700%

3. Durchgeführte Prüfungen

Das Revisionsprogramm, welches jährlich auf Basis der Kriterien Wesentlichkeit und Risikoorientierung von der Finanzkontrolle festgelegt wird, bildet die Grundlage für die durchzuführenden Prüfungen. Nach Anhörung in der Geschäftsprüfungskommission wird das Revisionsprogramm der Regierung zur Kenntnis gebracht.

In Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben prüft die Finanzkontrolle unter anderem folgende Bereiche: die Landesrechnung, staatliche Stellen, die Justizverwaltung der Gerichte, öffentlich-rechtliche Stiftungen und Anstalten sowie Organisationen mit öffentlicher Aufgabenerfüllung.

Wesentliche IT-Projekte werden einer Informatik-Revision durch spezialisierte externe IT-Revisoren unterzogen. Investitionen und Unterhaltskosten im Baubereich werden zusammen mit einem Bauexperten überprüft.

Die Finanzaufsicht beinhaltet die Überprüfung einzelner Amtsstellen, Bereiche oder Themen, staatliche Leistungen, Interne Kontrollsysteme, das Beschaffungswesen oder einzelne Positionen resp. Konti der Landesrechnung. Weiter erfolgt eine stichprobenmässige Kontrolle der ausbezahlten Rechnungsbelege und periodisch finden unangemeldete Kontrollen der Geld- und geldwerten Bestände statt.

3.1 Prüfung der Landesrechnung

Gemäss Art. 11 Bst. a des Finanzkontrollgesetzes (FinKG) [LGBI. 2009 Nr. 324] gehört die Prüfung der Landesrechnung zu den Kontrollaufgaben der Finanzkontrolle.

Am 30. April 2025 konnten wir unseren Bericht zur Landesrechnung 2024 abgeben und darin die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen bestätigen.

Ergänzend nehmen wir – im Rahmen der Prüfungsfeststellungen zur Landesrechnung – Punkte sowohl aus der Prüfung der Landesrechnung als auch übergeordnete Themen aus den einzelnen Teilprüfungen innerhalb der Landesrechnung auf und adressieren diese an die Regierung respektive an die zuständigen Ministerien. In den Prüfungsfeststellungen zur Landesrechnung 2024 haben wir neue Empfehlungen angebracht zu verbindlichen Vorgaben der Regierung für die Einführung und Dokumentation eines Internen Kontrollsystems in der Landesverwaltung und Erstellung einer diesbezüglichen Auslegeordnung; zur Überprüfung und Dokumentation der Einhaltung von Leistungsvereinbarungen; zur Höhe des Deckungskapitals des unselbständigen ALV-Fonds; zur Umsetzung des Reglements zur Veräusserung von Sachgütern. Pendent bleiben die Feststellungen und Empfehlungen zur gesetzlichen Anpassung der Grundlage von Teuerungsanpassungen beim Staatspersonal, zur Behandlung und dem Ausweis möglicher Prozessrisiken bei staatsnahen öffentlichen Unternehmen in der Landesrechnung sowie zur Ausgestaltung eines einheitlichen Vertrags- und Risikomanagements in der Landesverwaltung.

Im Rahmen der Prüfungen zur Landesrechnung 2024 erfolgten Prüfungen in den folgenden Bereichen:

- Extern verwaltete Finanzanlagen (Wertschriftenbuchhaltung)
- Personalaufwand
- Steuern Steuerverwaltung
- Steuern Gemeindesteuerkasse (im Jahr 2025: Balzers).

Über die jährlichen Prüfungen in diesen Bereichen erfolgt eine separate Berichtserstattung. Die Ordnungsmässigkeit und Gesetzmässigkeit der Buchführung 2024 sowie die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben dieser geprüften Stellen konnten bestätigt werden. Die verschiedenen Revisionsempfehlungen zur Verbesserung der Abläufe und des Internen Kontrollsystems IKS sind den geprüften Stellen mittels Regierungsbeschluss übergeben worden. Die Umsetzung wird im Rahmen der nächsten Revision überprüft.

3.2 Finanzaufsicht

Aufgrund einer Risikobetrachtung werden Amtsstellen, einzelne Bereiche oder Themen, staatliche Leistungen, Interne Kontrollsysteme, das Beschaffungswesen oder einzelne Positionen resp. Konti der Landesrechnung geprüft. Über die einzelnen Prüfungen wird ein Bericht oder ein interner Prüfvermerk erstellt.

Schwerpunkte lagen im Jahr 2025 in den folgenden Bereichen:

- Amt für Umwelt, Abteilung Landwirtschaft: Direktzahlungen und Beitragswesen
- Amt für Gesundheit: Aufsicht über Krankenkassen, Beiträge für Spitäler, Beiträge für Kinder- und Jugendzahnpflege, EWR-Verbindungskonten
- Schulamt, Fachstelle Stipendienstelle: Ausbildungsbeihilfen
- Amt für Soziale Dienste: Leistungsvereinbarungen.

Im Rahmen der Finanzaufsicht haben wir Prüfungen in der **Abteilung Landwirtschaft im Amt für Umwelt** ab dem Jahr 2024 vorgenommen und aufgrund der laufenden Aufarbeitungen und personellen Wechsel in der Abteilung über das Ergebnis unserer umfassenden Prüfung mit Stand Oktober 2025 berichtet. Wir haben Missstände und Mängel in verschiedensten Bereichen aufgezeigt, die zwingend und dringend Massnahmen erfordern: Aufarbeitung und Korrekturen von fehlerhaften Auszahlungen; Unsicherheiten hinsichtlich Rechtmässigkeit verfügbarer Direktzahlungen infolge unvollständiger Kontrollen; Unsicherheiten bezüglich Rechtmässigkeit ausbezahlter Alpengskostenbeiträge infolge nicht verordnungskonformer Berechnung sowie fehlender Aktualisierung von Bewirtschaftungsplänen; Differenzen bei den Abgrenzungen in der Landesrechnung und fehlerhafte Umbuchungen infolge nicht durchgeführter Kontrollen; Aufarbeitung und Rückforderung rechtsgrundlos ausbezahlter gestaffelter Subventionen und dem Zinsendienst; nicht verordnungskonforme Zusicherung von Infrastrukturfördermassnahmen; unvollständige Kommissionsprotokolle. Dringend sind die finanziellen und operativen Kontrolldefizite zu beseitigen, ein umfassendes Internes Kontrollsystem aufzubauen sowie die organisatorische und personelle Stabilität in der Abteilung sicherzustellen. Die bereits im Jahr 2024 von der Regierung und dem Amt für Umwelt angestossenen

Verbesserungsmassnahmen in der Abteilung wurden im Jahr 2025 weiter intensiviert. Mit Beschluss vom 2. Dezember 2025 beauftragte die Regierung das Amt für Umwelt, unsere zahlreichen Beanstandungen und Empfehlungen umzusetzen und den Stand der Umsetzung anhand eines Massnahmenplans mit Terminierung und Ampelsystem sicherzustellen, erstmals per Ende April 2026.

Die Prüfungen im **Amt für Gesundheit** haben hinsichtlich der Behebung von Kontrolldefiziten bei den Beiträgen an Krankenkassen und bei den Spitalbeiträgen dringlichen Handlungsbedarf ergeben. Die Empfehlung zur vollumfänglichen Bereinigung der Altbestände bei den EWR-Verbindungskonten wurde im Rahmen des Abschlusses umgesetzt. Weitere Empfehlungen betreffen die Aktualisierung des Internen Kontrollsystems; den Aufbau von abteilungsübergreifenden Stellvertretungen; die Beurteilung der Berichterstattung der Revisionsstellen der Krankenkassen; die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen vor Ort bei den Krankenkassen; die effizientere Gestaltung der Kontrollen von Spitalbeiträgen; die Einführung einer IT-Fachapplikation bei den Beiträgen an die Kinder- und Jugendzahnpflege; die Anbindung der IT-Fachapplikation der EWR-Verbindungsstelle an die Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung des Amtes für Finanzen. Unsere Feststellungen und Empfehlungen hat das Amt aufgenommen und wird diese umsetzen.

Im Bereich der **Ausbildungsbeihilfen (Stipendien und Studiendarlehen)** konnten wir die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bei der Ausrichtung durch die Stipendienstelle bestätigen. Hingewiesen haben wir darauf, dass immer noch keine umfassende Schnittstelle zur Buchhaltungslösung des Amtes für Finanzen existiert, wodurch der Administrations- und Kontrollaufwand seit Jahren erhöht ist. Infolge der ebenfalls seit Jahren anstehenden Revision des Stipendiengesetzes ist die Umsetzung unserer diversen Empfehlungen aus früheren Prüfungen nach wie vor ausstehend. Neu empfohlen haben wir die Festlegung einer Stellvertretungsregelung für die Fachbereichsleitung und die Abklärung mit dem Ministerium, wie die gesetzliche Teuerungsanpassung in der Praxis anzuwenden ist.

Die Prüfung der Leistungsvereinbarungen im **Amt für Soziale Dienste** hat einen positiven Prüfbefund ergeben mit Revisionsbemerkungen zur Ergänzung und Aktualisierung des Internen Kontrollsystems; zur organisatorischen Ausgestaltung und zur Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zwischen dem Amt und dem Ministerium; zur Prüfung und Dokumentation der Aufsichtstätigkeit durch das Amt; zur Stärkung der Kontrollen im Budgetierungsprozess.

Im Rahmen unserer jährlichen Prüfungen im **Baubereich** standen – unter Beizug eines Bauexperten – im Jahr 2025 die Investitionen, Kosten und Prozesse in Zusammenhang mit dem Bauvorhaben "Erweiterung des Schulzentrums Mühleholz – Haus Rot" in Vaduz im Mittelpunkt. Die Prüfungen haben hinsichtlich der Bauausführung einen positiven Prüfbefund ergeben. Die Feststellungen beziehen sich dabei im Wesentlichen auf die Baubuchhaltung; die Finanzkompetenzen; den Umgang mit Bestellungenänderungen und Kostenreserven. Die Empfehlungen des Vorjahres (u.a. Einführung Internes Kontrollsystem samt Überarbeitung der Prozesshandbücher, Stellvertretungsregelungen) befinden sich noch in Umsetzung.

Stichprobenmässig prüften wir die durch das Amt für Finanzen im Jahr 2025 **ausbezahlten Rechnungsbelege** hinsichtlich Rechtmässigkeit, Ordnungsmässigkeit und

Wirtschaftlichkeit. Damit verbunden verifizierten wir die Einhaltung von Verordnungen und Reglementen betreffend Spesen, Repräsentationen und Dienstreisen. Weiter wurden Auszahlungen aufgrund von Kommissions- und Gerichtsabrechnungen überprüft. Diese Prüfungen sind grundsätzlich positiv ausgefallen. Verbesserungspotenziale haben wir direkt mit den geprüften Stellen besprochen.

3.3 Prüfungen von Stiftungen und Anstalten

In der nachfolgenden Tabelle sind jene Stiftungen und Anstalten aufgeführt, bei welchen die Regierung die Funktion der Revisionsstelle an uns übertragen hat. Ebenfalls enthalten ist die Periodizität der Prüfungen.

Stiftungen und Anstalten	Periodizität
- Stiftung Universität Liechtenstein	jährlich
- Stiftung Liechtensteinischer Entwicklungsdienst (LED)	jährlich
- Anstalt Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein	jährlich
- Anstalt Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA)	jährlich
- Anstalt zur Finanzierung finanzmarktstab. Massnahmen (AFFM)	jährlich
- Stiftung Kulturstiftung Liechtenstein	alle 2 Jahre
- Stiftung Kunstmuseum Liechtenstein	alle 2 Jahre
- Stiftung Liechtensteinische Musikschule	alle 2 Jahre
- Stiftung Kunstschule Liechtenstein	alle 2 Jahre
- Stiftung Liechtensteinisches Landesmuseum	alle 2 Jahre
- Stiftung Liechtensteinische Landesbibliothek	alle 2 Jahre
- Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein	alle 2 Jahre

Bei grösseren und finanziell bedeutsamen Stiftungen und Anstalten ist eine jährliche Prüfung notwendig und sinnvoll. Bei kleineren Stiftungen mit einer geringeren finanziellen Bedeutung und Komplexität wird in der Regel eine periodische Revision alle zwei Jahre durchgeführt. Bei ausserordentlichen Vorkommnissen kann der Prüfrythmus verkürzt werden. Ergänzend adressieren wir stufengerechte Feststellungen und Empfehlungen an die operative Führungsebene jeweils im Rahmen eines Management-Letters. Mit diesem Vorgehen ist ein effizienter Einsatz der zur Verfügung stehenden Personalressourcen gewährleistet.

Im Jahr 2025 prüften wir die Jahresrechnungen 2024 der folgenden Stiftungen resp. Anstalten:

- Universität Liechtenstein
- Liechtensteinischer Entwicklungsdienst (LED)
- Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein
- Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA)
- Anstalt zur Finanzierung finanzmarktstabilisierender Massnahmen (AFFM)
- Stiftung Kulturstiftung Liechtenstein
- Stiftung Landesmuseum Liechtenstein
- Stiftung Liechtensteinische Kunstmuseum
- Stiftung Liechtensteinische Landesbibliothek
- Stiftung Kunstschule Liechtenstein.

Die Ordnungsmässigkeit und Gesetzmässigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung 2024 der geprüften Institutionen konnten mit Verweis auf die Revisionsempfehlungen bestätigt werden. Die Umsetzung von Revisionsempfehlungen, welche den Institutionen mit Regierungsbeschluss übergeben worden sind, überprüfen wir anlässlich der nächsten Revision.

Aus der Prüfung 2024 der **Universität Liechtenstein** resultierten folgende neue Revisionsbemerkungen: Sicherstellung der korrekten Berechnung von Abgrenzungen und Abschreibungen; Reduzierung der Komplexität bei systemgenerierten Buchungen innerhalb der neuen Finanzbuchhaltungssoftware; Reaktivierung der internen, stichprobenmässigen IKS-Kontrollen. Noch pendent sind die Revisionsempfehlungen aus Vorjahren: Aktualisierung des Finanzhandbuchs; Erstellung eines Kostenrechnungshandbuchs; Klärung von Fragen in Zusammenhang mit der Deckungsbeitragsrechnung in der Weiterbildung; Umsetzung des E-Government-Gesetzes im Rahmen des IT-Transformationsprogrammes UniTed.

Beim **Liechtensteinischen Entwicklungsdienst (LED)** ergab sich eine neue Revisionsempfehlung zur Prüfung einer zeitnahen und strategiekonformen Mittelverwendung in Zusammenhang mit der Vorgabe in der Eignerstrategie, wonach möglichst keine finanziellen Reserven zu bilden sind.

Bei der **Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein** und der **Anstalt zur Finanzierung finanzmarktstabilisierender Massnahmen (AFFM)** waren keine Revisionsbemerkungen anzubringen oder offen.

Bei der **Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA)** ergab sich eine neue Empfehlung zur Einführung von Kontrollen bei systembedingten Ausfällen.

Aus der Prüfung 2024 der **Kulturstiftung Liechtenstein** ergaben sich drei neue Revisionsbemerkungen zu den Themen Durchführung von jährlichen Mitarbeitenden-Leistungsbeurteilungen; Sicherstellung einer umfassenden Stellvertretungsregelung der Geschäftsleiterin; Einfordern von Schlussberichten bei ausgerichteten Förderbeiträgen.

Im Prüfurteil zur Revision im **Landesmuseum Liechtenstein** haben wir auf den Handlungsbedarf aus den Beanstandungen und den zahlreichen Revisionsbemerkungen verwiesen. Folgende neue Revisionsbemerkungen haben sich ergeben: Dringende und zeitnahe Aktualisierung der Handelsregistereinträge der operativen Führungsebene; Erweiterung und Dokumentation der Kontrollen im Lohnbereich; Überprüfung und Aktualisierung von Reglementen und Weisungen; Klärung der Mehrwertsteuerpflicht und Umsetzung der notwendigen Massnahmen. Pendent aus Vorjahren sind weiterhin folgende Revisionsbemerkungen: Beurteilung rechtlicher Risiken sowie korrekte und transparente Darstellung derselben in der Jahresrechnung; Klärung der Aufgaben und Kompetenzen der stellvertretenden Direktorin und Eintrag im Handelsregister; Überwachung des Fortschritts und Überprüfung von geänderten Priorisierungen auf die Gesamtdauer bei der Schnellinventarisierung; Prüfung eines adäquaten Versicherungsschutzes insbesondere für wertvolle Ausstellungsobjekte; Abklärungen mit dem Ministerium betreffend Organisation des Fachbeirats resp. der Ankaufskommission; Kenntnisnahme der Ergebnisse von Leistungsbeurteilungen durch die operative Führungsebene; Dokumentation und Archivierung der Mitarbeitendengespräche im Personalakt.

Aufgrund unserer Prüfungen beim **Kunstmuseum Liechtenstein** haben wir Empfehlungen zur Prüfung der Mehrwertsteuerpflicht sowie zu Abklärungen mit dem Ministerium bezüglich Kapazitäts- und Qualitätsrisiken beim Kunstlager angebracht. Eine Revisionsbemerkung aus Vorjahren zur Erweiterung der internen Kontrollen im Bereich der Sozialabgaben für das Aufsichtspersonal ist weiterhin pendent.

Der **Landesbibliothek Liechtenstein** wurde anlässlich der Prüfung empfohlen, die Kontrollen im Lohnbereich zu erweitern und zu dokumentieren.

Auch bei der **Kunstschule Liechtenstein** waren mehrere neue Revisionsbemerkungen anzubringen betreffend Verbuchung von Entnahmen zweckgebundener Spendengelder; Berechnung der gesetzlichen Eigenfinanzierung durch Schulgelder; Ergänzung und Dokumentation der Kontrollen im Lohnbereich; Überprüfung der Stellvertretungsregelung des Direktors. Unsere Revisionsbemerkung zur Durchführung und Dokumentation von Mitarbeitenden-Leistungsbeurteilungen und Zielvereinbarungen aus Vorjahren ist nach wie vor pendent.

3.4 Prüfung von Organisationen mit Erfüllung öffentlicher Aufgaben

Der Verein Flüchtlingshilfe Liechtenstein führt im Auftrag der Regierung das Aufnahmezentrum zur Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen in Liechtenstein. Als von der Regierung eingesetzte Revisionsstelle prüfen wir das **Aufnahmezentrum** jährlich.

Die Ordnungsmässigkeit und Gesetzmässigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung 2024 des Aufnahmezentrums konnten von uns im Jahr 2025 mit Verweis auf die Revisionsbemerkungen bestätigt werden. Es waren keine neuen Revisionsbemerkungen anzubringen. Die nach wie vor pendenten Revisionsbemerkungen aus den Vorjahren thematisieren eine fehlende buchhalterische Erfassung der zu erwartenden Kosten für die AHV-Mindestbeiträge; die Klärung der offenen Fragen bezüglich Familienzulagen und deren vereinfachter Administrierung in Abstimmung mit dem Ministerium; die Durchführung einer jährlichen Abstimmung der Kreditorenliste zwischen APA und Flüchtlingshilfe vor Buchungsschluss; Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung.

3.5 Prüfung Organisation mit Trägervereinbarung

Träger des Forschungs- und Innovationszentrums Rheintal "RhySearch" in Buchs als öffentlich-rechtlicher Anstalt sind der Kanton St. Gallen und das Fürstentum Liechtenstein. Die Träger haben vereinbart, dass die Funktion der Revisionsstelle für eine Dauer von jeweils vier Jahren alternierend von den jeweiligen Finanzkontrollen wahrgenommen wird. Für die Geschäftsjahre 2024 bis 2027 prüfen wir die Jahresrechnungen, nachdem die Finanzkontrolle des Kantons St. Gallen die Geschäftsjahre 2020 bis 2023 geprüft hat.

Die Ordnungsmässigkeit und Gesetzmässigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung 2024 des "RhySearch" konnten von uns im Jahr 2025 bestätigt werden.

3.6 Informatik-Revisionen

Unter der Leitung der Finanzkontrolle unterziehen spezialisierte externe IT-Prüfungsexperten die wesentlichen Informatikprojekte der Landesverwaltung einer Informatik-Revision, wobei die ordnungsgemässe Projektabwicklung, die technische Umsetzung, Sicherheitsaspekte und der Umgang mit Risiken etc. überprüft wird.

Folgende Prüfungen wurden im Jahr 2025 durchgeführt:

- Amt für Informatik: Review der Mittelfristplanung
- Amt für Informatik: Projektreview "Identity Access Management (IAM)"
- AI/Amtsübergreifend: Fortlaufender Programmreview der "Schengen/Dublin" Projekte
- Amt für Informatik: Projektreview "Zentrale Stammdaten (ZSD)"
- Amt für Informatik: Review IT-Konti
- Steuerverwaltung: Projektreview "eMWST"
- Schulamt: Projektreview "Liechtensteinische Schuladministration (LiSA)"
- Amt für Volkswirtschaft: Projektreview "eGewerbe"
- Amt für Justiz: Projektreview "eHandelsregister"
- Amt für Kultur: Projektreview "Digitales Archiv"
- Expertenbeizug durch Finanzkontrolle: Amt für Finanzen, Review des Elektronischen Kreditorenworkflows.

Die Ergebnisse der Reviews fielen grundsätzlich positiv aus, die Revisionsempfehlungen mit den zu treffenden Massnahmen umfassten folgende Themen:

Im Review der Mittelfristplanung wurde festgehalten, dass die IT-Erweiterungen (Projekt eVertretung, IAM-Lösung) frühzeitig auf Leistungsfähigkeit und Benutzerfreundlichkeit überprüft werden sollen. Während der Testphase ist die Beteiligung relevanter Interessensgruppen zu prüfen.

Ein strukturiertes Ressourcencontrolling für Projekte dieser Art soll gemäss Projektreview "Zentrale Stammdaten (ZSD)" eingeführt werden.

Im Rahmen des Reviews der IT-Konti wurde dem Amt für Informatik empfohlen, die interne Stellvertretung für den Verantwortlichen für Finanzen und öffentliches Auftragswesen zu regeln.

Für den weiteren Verlauf des mit Projektabschluss September 2026 stark verzögerten Projekts "Liechtensteinische Schuladministration (LiSA)" soll aufgrund der Projektkomplexität eine umfassende Analyse der technischen und organisatorischen Komplexität des Vorhabens durchgeführt werden mit Einbezug der identifizierten Faktoren, Abhängigkeiten und Risiken in die Überarbeitung der Projektplanung. Dabei ist die Projektlaufzeit unter Berücksichtigung der internen und externen Ressourcen anzupassen und die Ressourcenkontingente entsprechend den Projektanforderungen zu erweitern. Für die bestehende Partnerschaft mit einem externen Dienstleister ist eine detaillierte Risikoanalyse durchzuführen.

Im Projektreview "eGewerbe" wurde empfohlen, vor Beginn der Konzeptionsphase eine sorgfältige Evaluation der verfügbaren externen Dienstleister im Rahmen der "verlängerten Werkbank" vorzunehmen.

Beim Projekt "Elektronischer Kreditorenworkflow" wurde das Risiko einer möglichen Übersteuerung von Finanzkompetenzen festgestellt, welchem mit einer klaren Rollenverteilung auf oberster Amtsstufe begegnet werden soll. Weitere Themen betreffen die Benutzerverwaltung (Berechtigungsverwaltung mittels Ticketing-Tool) und eine allfällige Einschränkung der Auswahlmöglichkeiten bei der Stellvertretung.

4. Berichterstattung

Die Berichte der Finanzkontrolle werden, versehen mit den Stellungnahmen der geprüften Stellen zu den Revisionsbemerkungen, in den Sitzungen der Geschäftsprüfungskommission behandelt. Gemeinsam mit der Regierung werden in diesen Sitzungen notwendige Massnahmen erörtert und in Folge deren Umsetzung mit Regierungsbeschluss adressiert.

Im Bereich der Finanzaufsicht werden Berichte oder interne Prüfvermerke erstellt.

5. Mandat EFTA Board of Auditors (EBOA)

Das EFTA Board of Auditors (EBOA) wurde als "supreme authority for the auditing" der EFTA-Institutionen im Jahr 1992 geschaffen, bestehend aus je einem Vertreter der Mitgliedsländer Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein. Die Aufgaben und Kompetenzen von EBOA richten sich nach den jeweiligen Mandaten gemäss Beschlüssen des ESA/Court Committee resp. des EFTA-Rats. Wichtigste Aufgabe ist die Prüfung der Jahresrechnungen der drei EFTA-Institutionen in Zusammenarbeit mit einer externen Revisionsgesellschaft. Die Prüfungsergebnisse werden pro EFTA-Institution in einem Prüfbericht festgehalten und veröffentlicht.

Im Auftrag der Regierung nimmt die Finanzkontrolle Einsitz im EFTA Board of Auditors (EBOA) und hat seit dem Jahr 2022 den Vize-Vorsitz übernommen.

Der zeitliche Aufwand von rund 4-6 Wochen pro Jahr umfasst die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen sowie Besprechungen. In der Regel erfolgt die Kommunikation per E-Mail oder Videokonferenzen. Die Planung und Besprechung der Prüfungsergebnisse der Zwischen- und Schlussrevision mit den geprüften Institutionen finden im Rahmen von zwei Sitzungen in Brüssel und einer Sitzung alternierend in einem Mitgliedsland statt.

6. Beizug von Sachverständigen und Revisionsgesellschaften

Die Finanzkontrolle kann gemäss Art. 7 FinKG im Rahmen der bewilligten Mittel Sachverständige beiziehen, soweit die Durchführung ihres gesetzlichen Auftrags besondere Fachkenntnisse erfordert, oder mit dem ordentlichen Personalbestand nicht gewährleistet werden kann. Sie kann im Rahmen der bewilligten Mittel zur Prüfung der Landesrechnung und der Jahresrechnungen der öffentlichen Unternehmen spezialisierte Revisionsgesellschaften beiziehen.

Die Finanzkontrolle hat im Jahr 2025 für ihre Prüfungen, insbesondere für die Bereiche der Landesrechnung und für IT- und Bau-Revisionen, Revisionsgesellschaften und Sachverständige wie budgetmässig vorgesehen beigezogen.

7. Finanzen

Gemäss Art. 8 Abs. 1 FinKG reicht die Finanzkontrolle den Entwurf ihres jährlichen Voranschlags bei der Geschäftsprüfungskommission zur Genehmigung ein. Diese leitet den genehmigten Entwurf zur Behandlung und Beschlussfassung an den Landtag weiter.

Die Finanzkontrolle führt gemäss Art. 8 Abs. 2 FinKG eine eigene Rechnung.

Zwischen der Liechtensteinischen Landesverwaltung und der Finanzkontrolle besteht eine Leistungsvereinbarung, welche die Dienstleistungen der Landesverwaltung in den Bereichen Personal, Räumlichkeiten, Versicherungen, Informatik etc. für die Finanzkontrolle festlegt.

Die Rechnung 2025 sieht im Budget- und Vorjahresvergleich wie folgt aus:

Rechnung	2025			2024
	Rechnung CHF	Budget CHF	+/- CHF	Rechnung CHF
Gehälter	1'212'030	1'214'000	-1'970	1'179'922
Sozialbeiträge	243'727	267'000	-23'273	238'642
Aus- und Weiterbildung	3'518	9'000	-5'482	6'670
Sonstiger Personalaufwand	11'397	14'000	-2'603	3'754
Kanzleiauslagen	1'741	7'000	-5'259	1'607
Nicht aktivierbare Sachgüter	16'722	25'000	-8'278	16'129
Reisespesen, Repräsentationen	7'310	13'000	-5'690	8'648
Beizug von Sachverständigen/Rev.ges.	281'592	282'000	-408	262'000
Beiträge an internat. Organisationen	1'454	2'000	-546	1'438
Verrechnete Revisionsdienstleistungen	-4'000	-4'000	0	-88'838
TOTAL	1'775'491	1'829'000	-53'509	1'629'972

Die Ausgaben für Gehälter und Sozialbeiträge erfolgten budgetkonform. Die Kosten für die Verpflegungsbeiträge im sonstigen Personalaufwand wurden unterschritten, wobei in diesem Konto auch die gesetzlichen Zulagen im Rahmen von Dienstjubiläen budgetiert sind, wodurch die Position im Mehrjahresvergleich stark schwanken kann.

Die Mitarbeitenden der Finanzkontrolle bilden sich laufend weiter an fachspezifischen Kursen von Expertenverbänden, im Rahmen von Seminaren der Fachvereinigung für Revisionsfachleute im öffentlichen Bereich oder an spezifischen Weiterbildungsveranstaltungen der Universität Liechtenstein. Durch die sorgfältige Auswahl kostengünstiger Angebote sowie die Nutzung von Online-Formaten konnten die budgetierten Aufwendungen unterschritten werden.

Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von unter CHF 10'000 sowie immaterielle Anlagegüter (einschliesslich Software) von unter CHF 50'000 sind als Aufwand in der Position "Nicht aktivierbare Sachgüter" abzurechnen. Darin enthalten sind die Lizenzkosten für die Prüfsoftware sowie Ausgaben für Büromobiliar, wobei im Berichtsjahr der Bedarf durch vorhandene Lagerbestände der Landesverwaltung gedeckt werden konnte, sodass keine zusätzlichen Anschaffungen notwendig waren.

Kosten für Reisespesen fallen insbesondere im Rahmen von Teilnahmen an Sitzungen des EFTA Board of Auditors (EBOA) an. Dabei sind wir stets aktiv bemüht, die Reisedauer und -kosten möglichst tief zu halten und wenn immer möglich, online-Meetings durchzuführen. Die budgetierten Aufwendungen für Reisespesen und Repräsentation konnten somit unterschritten werden. Nicht ausgeschöpft wurden auch die geplanten Kanzleiauslagen.

Die Ausgaben für den Prüfungsbeizug von Sachverständigen und Revisionsgesellschaften sowie die Mitgliedsbeiträge an die Fachorganisationen erfolgten im budgetierten Rahmen.

Die Revisionsdienstleistungen der Finanzkontrolle werden budgetkonform dem Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal "RhySearch" in Buchs verrechnet.

8. Mitgliedschaften

Die Finanzkontrolle ist sowohl Mitglied der "Fachvereinigung der Finanzkontrollen der deutschsprachigen Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein" als auch Mitglied der Internationalen und Europäischen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI und EUROSAI). Der Informations- und Erfahrungsaustausch über aktuelle Fachthemen, Prüfungsmethoden und Prüfstandards im öffentlichen Revisionsbereich sowie die Koordination von Weiterbildungsmassnahmen stehen im Zentrum dieser Mitgliedschaften.

9. Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission

Mit der Geschäftsprüfungskommission des Landtags besteht eine bewährt gute und intensive Zusammenarbeit. Die Finanzkontrolle unterstützte im Jahr 2025 die Geschäftsprüfungskommission bei ihren Aufgaben, nahm an den Sitzungen teil und informierte direkt über ihre Prüfungstätigkeiten. Die jeweiligen Prüfungsergebnisse sind in den Sitzungen der Kommission diskutiert und notwendige Massnahmen zusammen mit der Regierung festgelegt worden.

10. Ausblick

Hauptbereiche der Tätigkeit sind jährlich die umfangreichen Prüfungen zur Landesrechnung, die übertragenen Revisionsmandate bei den staatsnahen öffentlichen Unternehmen, insbesondere FMA und Universität, die Abwicklung zahlreicher IT-Revisionen sowie die Überprüfungen der Investitionen und Unterhaltskosten im Baubereich.

Für das Jahr 2026 planen wir vertiefte Prüfungen der Prämienverbilligungen im Amt für Soziale Dienste, der Motorfahrzeugsteuern und Gebühren im Amt für Strassenverkehr und der Leistungsvereinbarung mit dem Liechtenstein Olympic Committee (LOC). Aufgrund der ausstehenden Umsetzung zahlreicher Revisionsbemerkungen sehen wir auch im Jahr 2026 eine Prüfung des Landesmuseums vor.

Zudem wollen wir im Rahmen der internen Entwicklung unser bestehendes Prüfkonzept strategisch überarbeiten und unsere Prüfungsschwerpunkte vermehrt auf die fortschreitende Digitalisierung ausrichten, um die damit verbundenen digitalen Prozesse, IT-bezogenen Risiken und datenbasierten Prüfungsansätze stärker zu gewichten.

FINANZKONTROLLE
des Fürstentums Liechtenstein

Cornelia Lang
Leiterin

Oliver Hermann
stv. Leiter